Basel, den 28. Februar 1942 + 42. Jahrgang + Nr. 9

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

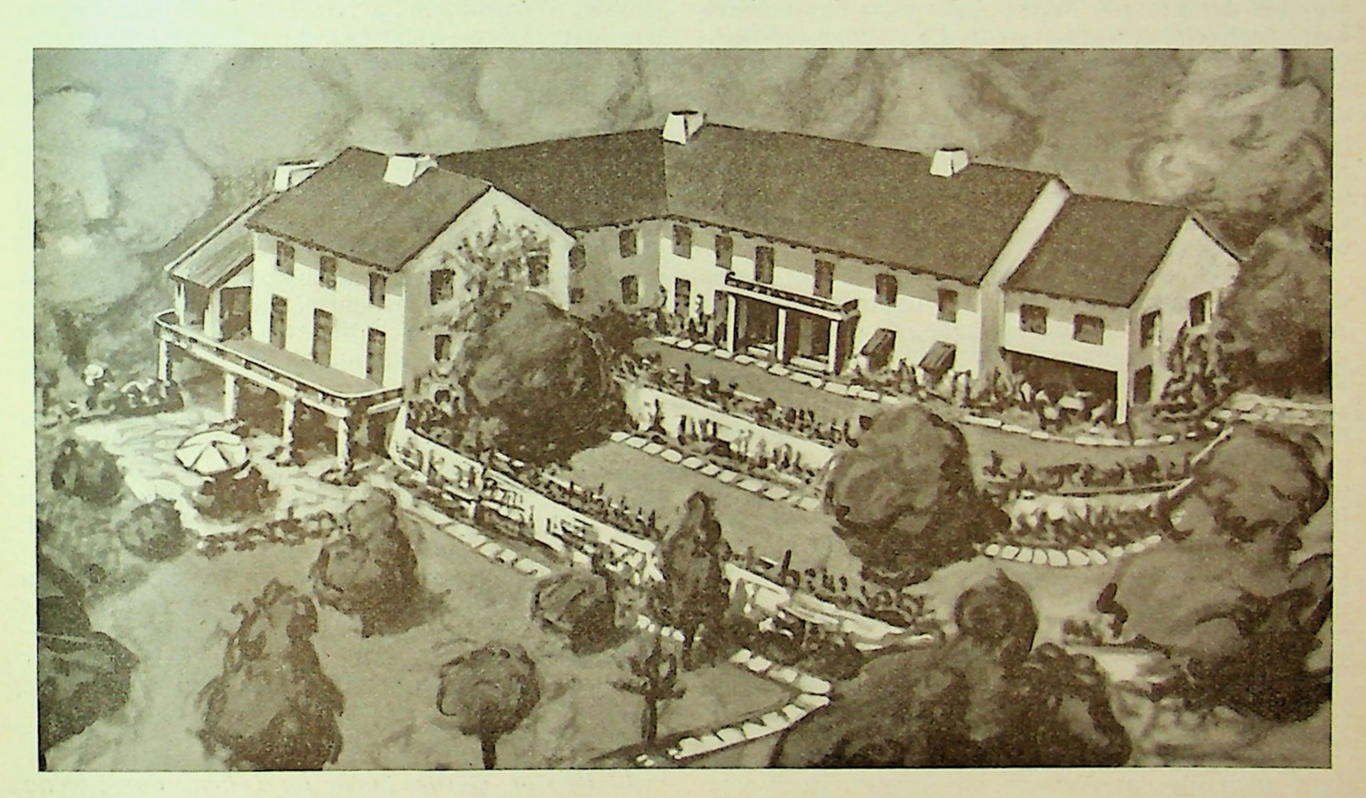


Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Die sozialen Institutionen der Konsumgenossenschaften um eine weitere vermehrt.

Das Altersheim in Jongny.

Das Freidorf, die Ferienheime in Weggis und Jongny, das Kinderheim in Mümliswil sind prächtige Kennzeichen des konsumgenossenschaftlichen Strebens nach Dienstleistung über die Warenvermittlung hinaus. Wieviele Tausende von Genossenschaftern und Genossenschafterinnen konnten im schönen Weggis und südlichen Jongny Erholung und neue Kraft gewinnen! Wievielen von ihnen war es zum ersten Male — und zwar vollkommen gratis — gegönnt —, das Geschenk und das Vorrecht sorgloser Ferien in vollen Zügen zu geniessen! Und all die Kinder, die in Mümliswil schon liebevolle Aufnahme gefunden haben, deren Gesundheit neuen Impuls in guter Luft und bei kräftiger Kost erhalten hat! Gastfreundlich wird vielen der Pensionspreis ganz oder teilweise erlassen. Das Freidorf hat die Bewunderung unzähliger Gäste aus der Schweiz und aus dem Ausland schon erregt; und beherbergt vom Freidorf das Genossenschaftliche Seminar, das grosszügig sich bemüht, zu einem Zentrum des Austausches sozialfortschrittlicher Ideen zu werden.



Das projektierte Altersheim in Jongny.

Dieses viel beachtete genossenschaftliche Sozialwerk soll wiederum erweitert werden. Herr Dr. Jaeggi, der Gründer des Seminars und rastlose Initiant bei den vorher erwähnten Institutionen, hat seine Idee von der Errichtung eines Altersheims im schön gelegenen Jongny so gefördert, dass sie realisiert werden kann. Den Stätten der unbesorgten Kindheit in Mümliswil, des fortschritt-

lichen Wohnens in Gemeinschaft im Freidorf und der Belehrung im Seminar, der Erholung in den Ferienheimen, möchte er für das Alter noch einen Ort beifügen, in denen es noch Jahre echten Friedens und wahren Glückes verbringen kann.

Das Projekt des Altersheims ist ausgearbeitet. Die Planskizzen sind von Frau Lux Studer-Guyer in Zürich, die auch das Ferienheim in Weggis projektiert hat, angefertigt worden. Die Finanzierung — hauptsächlich aus den Überschüssen der Ferienheime in Weggis und Jongny — ist ebenfalls soviel wie gesichert. Der Verwaltungsrat des VSK hat für den Bau des Altersheims die Zustimmung gegeben, so dass mit dem Werk begonnen werden kann.

Das Werk ist so gedacht, dass es — in Berücksichtigung der nicht frei verfügbaren Baumaterialien — unter Verwendung von Holz und Stein ausgeführt werden kann.

Herr Dr. Jaeggi will bei der Errichtung des Altersheims — wie das schon beim Kinderheim geschehen ist — eigene, d. h. genossenschaftliche Wege gehen. Den Gedanken der Erziehung im kleinen Kreise — wie beim Kinderheim in Mümliswil — stellt er denjenigen des Lebens und des Wohnens im kleinen Kreise zur Seite. Er schreibt selbst in dem an den Verwaltungsrat des VSK gerichteten Exposé:

«Im kleinen Kreise kann vieles erreicht werden, was bei der grossen Masse nicht oder nur mangelhaft durchgeführt werden kann. Es ist meines Erachtens gar nicht so unsicher, dass im heutigen Kriege, in dem grosse Städte vernichtet werden, der Gedanke erwacht, in der Welt ein eigentliches Siedelungswerk durchzuführen, anstatt grosse Städte immer noch mehr zu erweitern. In der Masse wird der Mensch niemals erzogen werden können; kleine Gruppen von Menschen sind notwendig, um Bleibendes zu schaffen.

So fehlt nun meines Erachtens in der Reihe unserer genossenschaftlichen Institutionen noch ein Altersheim, und darum habe ich mich seit langem mit dem Gedanken befasst, dem Alter zu einem sonnigen Heim zu verhelfen. Auch dieses neue Heim soll keinesfalls dem Massenbetrieb dienen, sondern nach dem Muster des Freidorfes, der Ferienheime und des Kinderheims mit vorbildlicher Einrichtung und unter vorbildlicher Führung eine heimelige Stätte für eine beschränkte Anzahl von Menschen werden.

Wenn diese Idee verwirklicht werden soll, kann es sich keineswegs darum handeln, etwas bereits Bestehendes zu kaufen. Ich bin mir wohl bewusst, dass man heute in der Schweiz viele Hotels zu billigem Preise erwerben kann, aber wenn man diesen Weg einschlagen würde, ginge der Grundgedanke verloren, ein Altersheim zu schaffen, das überall als Vorbild dienen kann.

Das Freidorf war nicht nur für das Inland, sondern auch für das Ausland ein Muster. Noch sehr vieles könnte in der Welt geschaffen werden, wenn Organisationen und Private den Willen hätten, nach dieser Richtung etwas zu tun. Es fehlt aber allerorts am ernstlichen Willen, und in der Praxis scheitert oft das, was theoretisch als richtig anerkannt worden ist. Das Freidorf, die Ferienheime, das Kinderheim und das Altersheim sollen beweisen, was praktisch möglich ist. Wenn der Mensch nach und nach davon abkäme, sein höchstes Glück im Gelderwerb zu suchen, dann könnte noch vieles erreicht werden.

In Jongny ob Vevey ist eine Liegenschaft, die der Société immobilière de Jongny und indirekt dem Verband schweiz. Konsumvereine gehört. Es ist ein Areal von zirka 51,000 m²; die Lage ist eine der schönsten in der Schweiz mit prächtiger Aussicht auf den Genfersee, das Wallis und die Savoyerberge. Das Klima dieser Gegend ist gesund, und die Liegenschaft kann verhältnismässig leicht erreicht werden. Von Vevey fährt eine Drahtseilbahn nach Chardonne, von wo ein mühloser Weg in zirka 10 Minuten zu der genannten Liegenschaft führt. Als seinerzeit dieses Areal in Jongny für das Ferienheim erworben wurde, da befasste ich mich schon mit dem Gedanken, hier später noch ein Altersheim zu errichten.

Von der Überzeugung ausgehend, dass sich der Mensch nur da heimisch und glücklich fühlen kann, wo ihm eine individuelle Behandlung zuteil wird, wo seinen Anschauungen und seinen Ansprüchen so gut als möglich Rechnung getragen werden kann, ist ein Altersheim projektiert worden, das etwa 19 Personen Platz bietet. Damit soll zum vornherein Gewähr dafür geboten werden, dass in diesem Altersheim jeder Gast glücklichere Jahre verbringen kann als in seinem ganzen vorherigen Leben.

Es kann sich hier nicht um einen Massenbetrieb handeln. Die Welt kann nur in kleinen Gruppen reorganisiert werden. Es ist diesbezüglich vielleicht seit 150 Jahren ein grosser Fehler begangen worden, als immer mehr Industrien entstanden, aber niemand daran dachte, den Arbeitern gesunde und zweckmässige Wohnstätten zu verschaffen. Meines Erachtens hätte man die Industrien entstehen lassen können, aber um sie herum hätten Wohnstätten für Arbeiter errichtet werden sollen. Vor einigen Jahren ist die Idee der Überbauung der Linthebene aufgetaucht, deren Verwirklichung dann aber an verschiedenen Schwierigkeiten scheiterte. Damals schwebte mir der Gedanke vor, der VSK sollte einen Teil dieser Linthebene übernehmen, in der Mitte einen grossen Komplex kollektiv mit Getreide, Kartoffeln, Gemüse etc. bewirtschaften und rings darum zirka 100 Häuschen mit Gärten erstellen, wodurch dann eine neue vorbildliche Siedelung geschaffen worden wäre. Aus verschiedenen Gründen konnte diese Idee aber nicht verwirklicht werden.

Der Mensch ist durch die Industrialisierung zu sehr Maschine geworden und hat wenig eigene Verantwortung zu tragen. Je grösser ein Betrieb wird, umso weniger wird es möglich sein, dass der Mensch darin seine Freude empfindet, und das ist doch schliesslich das Höchste für ihn.»

So wird die Genossenschaftsbewegung bald im Besitze einer neuen sozialen Institution sein, die ihr zu Ehren gereichen wird, die vor allem vielen Schweizern und Schweizerinnen zu einem Quell der Freude und des Glücks werden kann.

Es ist eine eigene Sache im Leben, dass, wenn man gar nicht an Glück oder Unglück denkt, sondern nur an strenge, sich nicht schonende Pflichterfüllung, das Glück sich von selbst, auch bei entbehrender, mühevoller Lebensweise einstellt.

Man muss am Rande des Abgrunds das Gute nicht aufgeben! Ich arbeite mit ununterbrochenem Eifer fort, und wie schlimm auch die Dinge sich entwickeln mögen, so sehe ich doch den Zeitpunkt nicht, wo nicht von irgendeiner Seite ein lebendiges und nützliches Werk übrigbliebe.

W. v. Humboldt.

Soziale Konsumlenkung auch in Textilien.

Der rapid und äusserst stark gestiegene Index für Bekleidungsartikel, die sich leerenden Lager in Qualitätsware, vor allem in guten Stoffen, zwingen auch in der Schweiz zu einer Überprüfung der Verhältnisse auf dem Textilmarkt. Die im Interesse der Arbeitsbeschaffung erfolgende Praxis der Textilindustrie, anstelle der gröberen die mehr Arbeit beanspruchenden feineren Gewebe herzustellen, ist bestimmt sehr lobenswert. Doch bekommen die Auswirkungen dieser an sich sozialen Massnahme gerade die minderbemittelten Schichten zu spüren, die so in noch verstärktem Masse der Möglichkeit, sich gute Ware zu verhältnismässig erschwinglichem Preis zu beschaffen, verlustig gehen. Es drängt sich deshalb die Frage auf, ob nicht auch in der Schweiz — wie das im Auslande geschehen ist — bestimmte gute Qualitäten in möglichst tiefen Preislagen vor allem für die minderbemittelte Bevölkerung behördlich reserviert werden könnten. Von fachmännisch gut orientierter Seite wird zwar erklärt, dass die Voraussetzungen in der Schweiz für eine solche Reservierung von Stoffen für Minderbemittelte wegen des sich auf allen Gebieten bemerkbar machenden Mangels an Qualitätsware nicht genügen. Von der gleichen Seite wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass sich vielleicht in bezug auf Wäsche, Unterkleidung, Garne etwas in der gewünschten Richtung machen liesse.

Jedenfalls gilt es auch für unser Land, vor allem denjenigen, denen je länger je mehr die Mittel für die Beschaffung guter Stoffe und Wäsche zu erschwinglichen Preisen fehlen, zu helfen. Einen Versuch hat man ja in der Reservierung von billiger Herrenkonfektion schon gemacht. Solange es noch Zeit ist und vor allem die Vorräte an Rohstoffen und fertiger Ware es gestatten, muss jedoch ein entschiedener Schritt weiter getan werden.

Das Vorgehen anderer Staaten dürfte da von Interesse und zum Teil ein ermutigender Ansporn sein.

In England hat man die sogenannte «Gebrauchskleidung» geschaffen. Angesichts der geringer gewordenen Importe hat die Regierung verfügt, dass der grösste Teil der Rohstoffe für die Herstellung von «Gebrauchskleidung», die für weniger begüterte Kreise reserviert ist, verwendet wird. Es sollen so Kleider hergestellt werden zu Preisen, wie sie die Arbeiterbevölkerung vor dem Krieg bezahlte. Für die teurere Kleidung wird ein bedeutend geringeres Quantum an Rohmaterialien zur Verfügung stehen.

Auch Unterwäsche ist in den Gebrauchskleidungsplan einbezogen. Im einzelnen wird vorgeschrieben, welche Garnmischung die einzelnen Kleidtypen aufweisen dürfen. Es handelt sich hier — wenn auch automatisch eine gewisse Reduktion des Sortiments stattfindet — jedoch nicht um eine Standardkleidung. Jedem Fabrikanten bleibt im Rahmen der vorgeschriebenen Qualität und Höchstpreise genügend Spielraum für eine gewisse Mode- und Styl-Nuancierung.

Über die preisliche Gestaltung z. B. bei einem Männeranzug können der NZZ folgende Ziffern entnommen werden:

Ein Männeranzug aus einem wollenen Tweed kostet einschliesslich der Umsatzsteuer über den Ladentisch 59 s 11 d (Wochenlohn eines englischen Arbeiters: 70 s: die Red.). Die Appretur darf über die Stoffkosten hinaus 4 % als Gewinnmarge zuschlagen. Der Stoffhändler kann bis zu 20 % zum eigenen Kostenpreis schlagen. Der Bruttogewinn des Kleinhandels ist auf 25 % des Verkaufspreises oder 33⅓ % des Kostenpreises beschränkt. Er erwirbt den Anzug zu 38 s 6 d und verkauft ihn zu höchstens 59 s 11 d.

Auch in der belgischen Bekleidungsindustrie schritt man zu einschneidenden Restriktionen. Das belgische Textil-Zentralamt verordnete, dass nur noch etwa 100 verschiedene Gewebe (gegenüber 3000 bis 4000 Sorten vor dem Kriege) hergestellt werden dürfen. Für Damenmäntel ist ein Einheitsstoff in Aussicht genommen, der lediglich in Farbe und Dessin Unterschiede aufweist. Kleidungsstücke, die während des Krieges entbehrlich sind und als Übergangssaisonartikel gelten, sollen überhaupt nicht mehr hergestellt werden.

Der ungarische Versorgungsminister hat die Textilindustriellen angewiesen, billige Textilwaren einheitlichen Typs für die Zwecke der Volksbekleidung zu erzeugen. Die Einheitstypen werden von der Hangya, der Verwertungs- und Produktionsgenossenschaft, in den Verkehr gebracht. Im Rahmen dieser Aktion werden 10 Millionen Meter Baumwollgewebe, hauptsächlich Flanelle und Weisswäsche, ferner 300,000 Meter Kammgarn und Strickgarnstoffe und mehrere hunderttausend Stücke von Wirkwaren der kleinbürgerlichen Bevölkerung sowie der Arbeiterschaft zugeführt.

Auch der in der Schweiz bleibt es den verantwortlichen Stellen beim Staat und in der nichtstaatlichen Wirtschaft vorbehalten, die notwendigen Massnahmen auf dem Gebiete der sozialen Gestaltung des Textilkonsums zu treffen.

Der Basler Regierungsrat zur „Tiefhaltung der Preise durch die Migros" und zur Aufhebung des Warenhausbeschlusses für Migroswagen mit festen Standorten.

Die Migros AG. in Basel stellte beim Regierungsrat das Gesuch, es sei ihr die ständige Aufstellung von fünf wegen Benzinmangels stillgelegten Strassenverkaufswagen in einigen Quartieren an bestimmten Standorten zu gestatten. Zur Begründung machte sie geltend, dass stationierte Verkaufswagen nicht als Filialgeschäfte angesehen werden könnten, da sie keine geschlossenen, vom Käufer zu betretende Läden darstellten, sondern offene Verkaufsstellen seien. Zudem entspreche die ständige Aufstellung dieser Wagen einem ernstlichen Bedürfnis der Bevölkerung, weil die bestehenden Lebensmittelgeschäfte nicht imstande seien, das Publikum in ausreichendem Masse mit lebenswichtigen Artikeln wie Fett, Öl, Zucker, Eier usw. zu versorgen.

Das Gesuch der Migros AG. wurde vorerst den massgebenden Wirtschaftsverbänden des Kantons Basel-Stadt zur Stellungnahme unterbreitet. Der kantonale Gewerbeverband und der Arbeiterbund beantragten Ablehnung des Begehrens, weil für neue Filialen der Migros AG. kein Bedürfnis bestehe. In der Vernehmlassung des Gewerbeverbandes wurde überdies betont, dass die in der Nähe der Standorte der Verkaufswagen gelegenen Detailgeschäfte sehr unter

dieser neuen Konkurrenz zu leiden hätten. Im Gegensatz hierzu befürwortete die Basler Handelskammer die Erteilung der nachgesuchten Bewilligung. Die Migros AG. wirke auf eine Tiefhaltung der Lebensmittelpreise hin. Diese Bestrebungen seien für die gesamte Bevölkerung derart wichtig, dass die Tätigkeit der Gesuchstellerin eher gefördert als beeinträchtigt werden sollte.

Der Regierungsrat gelangte zur Abweisung des Gesuchs mit unter anderem folgenden Gründen, die im Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltungen wiedergegeben ist:

«Die Basler Handelskammer hält die Frage, ob im Interesse einer reibungslosen Versorgung der Bevölkerung neue Migros-Filialen nötig oder erwünscht sind, für nebensächlich. Als entscheidend erscheint ihr der Umstand, dass die Migros AG. im Sinne einer Tiefhaltung der Preise wirkt. Angesichts der heutigen Teuerung kommt diesem Gesichtspunkt allerdings grösste Bedeutung zu.

Die Verkaufspreise der Migros AG. halten sich im allgemeinen auf einem niedrigen Stand. Dies hat verschiedene Ursachen. Einmal führt sie die besonders guten und darum auch sehr teuren Qualitäten nicht. Sie verlegt sich mehr auf Durchschnittsprodukte. Dann ist wichtig, dass ihr Verkaufsapparat verhältnismässig einfach und rationell organisiert ist. Als entscheidend muss aber der Umstand angesehen werden, dass die Migros AG. nicht wie der mittelständische Detailhandel und die Konsumgenossenschaft ein mehr oder weniger vollständiges Sortiment führt, sondern nur diejenigen Waren, welche ihr vom Standpunkt des Verkäufers aus als ungewöhnlich vorteilhaft erscheinen. Diese Beschränkung des Angebotes engt ihre preisverbilligende Wirkung bereits wesentlich ein. Dann ist zu bemerken, dass noch verschiedene andere Faktoren im Lebensmittelhandel auf eine Tiefhaltung der Preise hinwirken. Die Konsumgenossenschaft verfolgt statutengemäss das Ziel, ihre Mitglieder zu möglichst günstigen Bedingungen zu versorgen. Der durch die grosse Zahl von Läden bedingte heftige Konkurrenzkampf verhindert ebenfalls ein zu starkes Ansteigen der Gewinnmarge im Lebensmittelhandel. Die Handelskammer erwähnt daher mit Recht, dass der Migros AG. im Publikum ein stärkerer Preisdruck zugeschrieben wird, als vielleicht tatsächlich besteht. Ihr Vorhandensein allein hat aber nach der Ansicht dieser Organisation schon zur Folge, dass die Konkurrenz bei der Festsetzung der Preise grösste Vorsicht walten lasse. Bei diesen Überlegungen darf nicht übersehen werden, dass es sich im vorliegenden Falle nicht um die Prüfung der Frage handelt, ob die Tätigkeit der Migros AG. unterbunden werden soll, sondern ob es als angezeigt erscheint, ihr in den Quartieren, in welchen sie Verkaufswagen aufstellen will, eine erhebliche Ausdehnung ihres Wirkungsfeldes zu erlauben.

Die Handelskammer bejaht dies mit Rücksicht auf das Interesse der Bevölkerung an niedrigen Preisen. Bei dieser Stellungnahme wird der Gesichtspunkt vernachlässigt, dass neben dem Konsumenten auch die im Detailhandel tätigen Selbständigerwerbenden schutzwürdig und schutzbedürftig sind. Diejenigen Geschäfte, welche sich in der Nähe des Standortes der Migroswagen befinden, wären in ihrer Existenz bedroht. Diese Folge will der Bundesbeschluss verhindern. Sein Zweck ist der Schutz des mittelständischen Detailhandels; deshalb muss bei seiner Anwendung allein die Frage des Bedürfnisses entscheiden.

Ein Bedürfnis für die Eröffnung neuer Filialen eines Grossbetriebes ist nur anzunehmen, wenn ohne diese die Versorgung der Bevölkerung zu angemessenen Bedingungen nicht sichergestellt wäre. In den Quartieren, in welchen die Migros AG. die Wagen aufstellen will, besteht jedoch kein Mangel an Lebensmittelgeschäften. Auch weichen die Preise in diesen Läden nicht wesentlich von denjenigen der Migros AG. ab. Die blosse Tatsache, dass das Publikum sich im grossen und ganzen in den Migrosfilialen zu annehmbaren Bedingungen eindecken kann, genügt nicht zur Bejahung der Bedürfnisfrage. Eine solche Anwendung des Bundesbeschlusses würde ihn gänzlich wirkungslos machen. Die Expansion der Grossbetriebe, die er verhindern will, würde auf keine Schranken mehr stossen.»

Versorgung und Rationierung

Zur Frage des Vertriebs von Magermilch. Im «Zentralblatt für Milchwirtschaft» wird in einem Bericht über eine Sitzung des Leitenden Ausschusses des Zentralverbandes der Milchproduzenten ausgeführt:

«Eine unserer grössten Städte stellt das Verlangen, als Zusatz zur normalen Vollmilchration, täglich einige tausend Liter Magermilch zugeliefert zu erhalten, um sie an Stelle von andern, fehlenden Lebensmitteln an die Haushaltungen abzugeben. So gerne man diesem Wunsche nachkommen würde, so muss das Gesuch leider abschlägig beschieden werden. Das betreffende Konsumzentrum ist auf die Zulieferung grosser Mengen Aushilfs- und Fernmilch aus dem eigenen und benachbarten Verbandsgebieten angewiesen. Diese Aushilfsmilch kommt einige Rappen per Liter teurer zu stehen als sie dem Handel auf Grund des geltenden Kleinverkaufspreises abgegeben werden muss. Den in Hunderttausende von Franken gehenden Ausfall trägt der Garantiefonds des Zentralverbandes. Wollte man die verlangte Magermilch beschaffen, so wäre dies nur auf dem Wege der Herbeischaffung einiger weiterer tausend Liter Vollmilch mit den gleichen Verlusten möglich. Diese Milch wäre am Empfangsort zu entrahmen und die Magermilch zum Verkaufe zu bringen. Diese über die normalen Vorkriegsbedürfnisse hinausgehende Milchlieferung nach der Stadt kann weder den Verbänden finanziell zugemutet werden, noch liesse sie sich mit den Erfordernissen der Versorgung des Landes mit Käse und verschiedenen Magermilcherzeugnissen in Einklang bringen. Selbstverständlich könnte eine solche Zusatzlieferung auch nicht auf eine Stadt beschränkt werden. Das Beispiel würde sofort Schule machen, und so kämen wir zu Ansprüchen, die ganz unmöglich zu erfüllen wären.»

Genossenschaftliche Eigenproduktion von Milchverbänden. In einem Bericht im «Zentralblatt für Milchwirtschaft» über die Verhandlungen im Leitenden Ausschuss des Zentralverbandes der Milchproduzenten wird hiezu mitgeteilt:

«Aus dem Gebiete der Kondens- und Trockenmilch-Industrie rapportiert der Geschäftsführer über eine kürzliche Konferenz mit den Vertretern der Privatunternehmungen auf diesem Gebiete. Diese Fabriken nehmen Anstoss daran, dass sich der Zentralverband und einzelne Unterverbände in Sulgen, Genf, Lucens und Uster für die Verarbeitung von Mager- und Vollmilch zu Trockenprodukten eingerichtet haben und so in einem Fabrikationszweige Fuss fassen, der früher ausschliesslich der privaten Initiative reserviert war. Bei diesem Einwand wird offensichtlich die Tatsache übersehen, dass die Kondensmilchindustrie in der Friedenszeit ihren Fabrikationsapparat in der Schweiz aus freien Stücken stark abgebaut und ins Ausland verpflanzt hat und damals den Verbänden die Aufgabe erwuchs, die frei gewordenen Milchen zu übernehmen und einer anderen Verwertung zuzuführen. Dass dies zum Teil nur unter grossen Schwierigkeiten und Opfern möglich war, kann nicht bestritten werden, so wenig wie die Tatsache, dass die Milchverbände, im Unterschied zu den privaten Fabriken, die Verwertung aller vorhandenen Milch sicherstellen müssen und sich nicht auf den Ankauf der gerade passenden Mengen beschränken können. So liegt, auf lange Sicht betrachtet, die Errichtung der erwähnten Verwertungsstellen durch die Verbände im Zuge einer durch die Privatindustrie selbst eingeleiteten zwangsläufigen Entwicklung. Im übrigen war es bisher so, dass die privaten

und verbandlichen Unternehmungen nebeneinander Platz hatten, und die freundnachbarliche Zusammenarbeit dürfte sich bei beidseitig gutem Willen auch in der Zukunft fortführen lassen.»

Letzte Kaffeezuteilungen in Skandinavien. Im Zeichen der fortschreitenden Herabsetzung der Lebensmittelrationen als Folge der Absperrung der Länder von Übersee ist jetzt auch im letzten der vier nordischen Länder, Schweden, das Aufhören der Zuteilungen für Kaffee, Tee und Kakao offiziell angekündigt worden. Dieser Schlag trifft die schwedische Bevölkerung besonders hart, da angesichts des Klimas der Schwede mit einem durchschnittlichen jährlichen Kaffeeverbrauch von 8,4 kg je Einwohner den grössten Kaffeekonsum in der ganzen Welt, mit Ausnahme der kaffeeproduzierenden Länder, hatte, während in Dänemark in den letzten Friedensjahren nur 7,6 kg, in Finnland 7,2 kg und in Norwegen 6,3 kg verbraucht worden waren. Jetzt wird mitgeteilt, dass zum letztenmal für die zwölf Wochen vom 19. Januar bis 12. April insgesamt 250 g Kaffee zugeteilt werden, was eine Halbierung der Zuteilungen im Vergleich zur vorhergehenden Periode bedeutet, so dass diese Mengen nur noch 13% des Friedenskonsums entsprechen. Zum Trost wird allerdings angekündigt, dass, wenn auch die Bevölkerung im Frühjahr und Sommer ohne Kaffee bleiben müsse, man doch damit rechne, mit Hilfe der noch vorhandenen Lager und der weiter erhofften Zufuhren aus Südamerika im nächsten Herbst und Winter wieder gewisse Zuteilungen vornehmen zu können. Damit würde sich Schweden immer noch in einer wesentlich besseren Lage als seine Nachbarländer befinden, da sowohl in Finnland wie auch in Norwegen und in Dänemark die Kaffeezuteilungen an die Bevölkerung an der Jahreswende gänzlich eingestellt werden mussten. «NZZ».

Aus der Praxis

Rückvergütung und Geldkontrolle - ein jahrzehntealtes Problem gelöst.

Der Vertreter der National-Registrierkassen A.-G. weiss von einer Neuerung an der Registrierkasse zu berichten, die die nähere Beachtung der Konsumgenossenschaften verdient. Er schreibt:

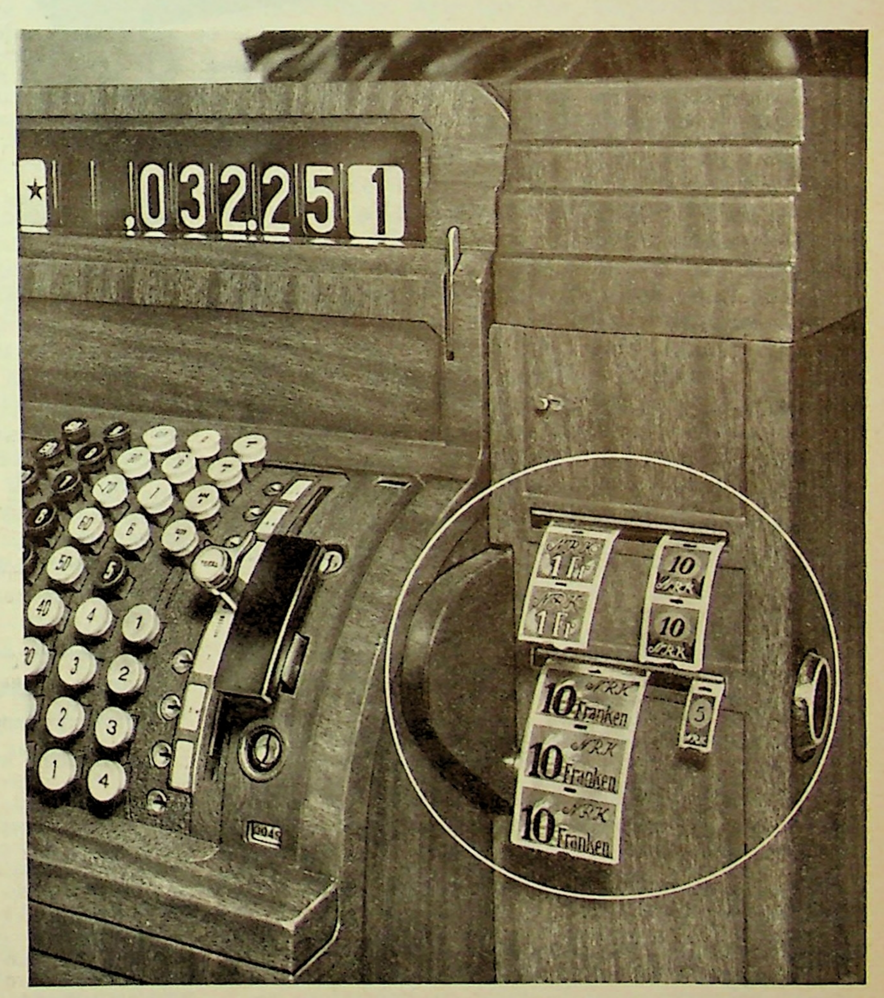
Die Gründer der Konsumgenossenschaft in Rochdale waren auf dem richtigen Weg. Ihre dazumaligen Ideen sind auch heute noch nicht von etwas Besserem überholt worden. Gemeinsamer Einkauf, Verkauf zu Tagespreisen, Verteilung des Überschusses zu gleichen Teilen nach Massgabe der Bezüge. Kann es noch etwas Gerechteres geben? Wenn dies nicht der Fall wäre, würde den Konsum-Genossenschaften längst das Lebenslicht ausgeblasen worden sein.

Die grossen Fortschritte auf sozialem Gebiet und auf dem der Technik haben den Lebensstandard der unteren Schichten stark gehoben. Heute setzt sich die Mitgliedschaft der meisten Konsumgenossenschaften aus allen Schichten des Volkes zusammen. An die kommerziellen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse der Geschäftsleitung werden immer höhere Anforderungen gestellt. Im Aufgabenkreis einer Genossenschaftsbehörde liegt es, offenen Auges alles wahrzunehmen, was im Interesse des Unternehmens von Nutzen sein könnte, und vorurteilslos zu prüfen, wo Vorteile für die Administration, für die Mitglieder und für das Verkaufspersonal liegen.

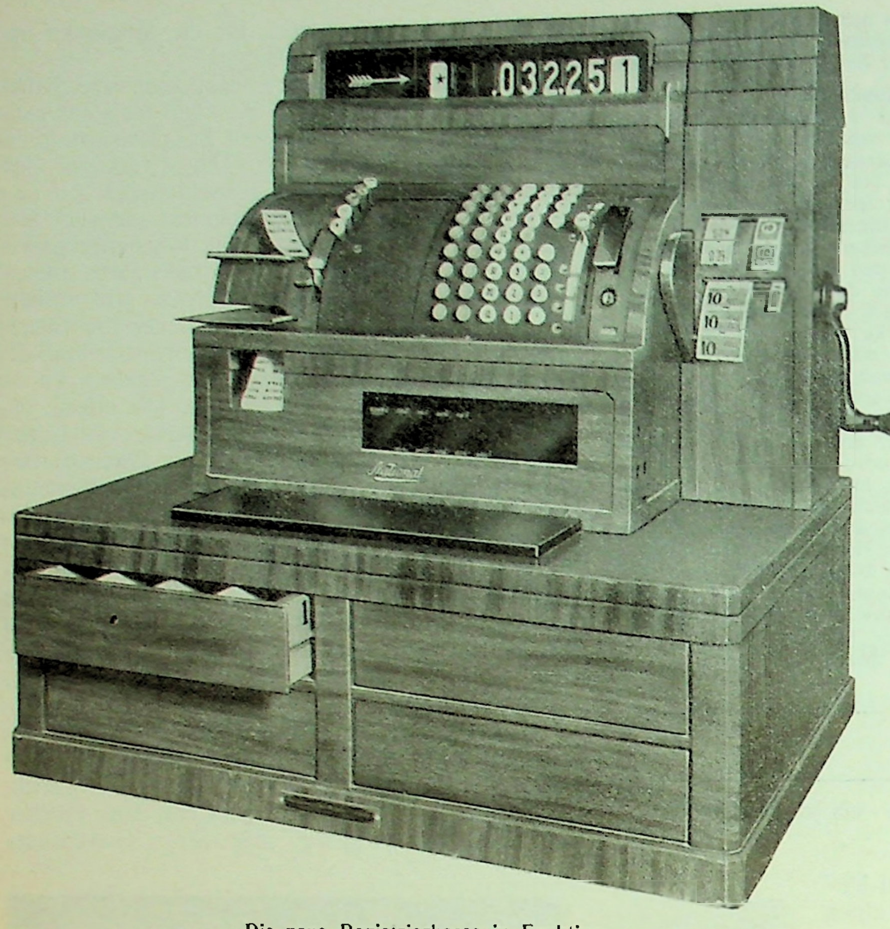
Ein Sorgenkind der Konsumgenossenschaften ist die Rückvergütung. Sie steht meistens nicht oder höchstens in ganz losem Zusammenhang mit dem eingenommenen Geld. Die Erfassung derselben beruht fast überall ausschliesslich auf dem Vertrauen, dass keine Fehler gemacht und auch kein Missbrauch getrieben werde. Die Konsumgenossenschaften stellen am Ende des Betriebsjahres anhand der Inventur fest, ob die Belastungen plus vorhandene Waren mit den Geldablieferungen im Gleichgewicht sind. Ein anderer Weg zur Feststellung des Geschäftsergebnisses ist nur dort gegeben, wo die mechanische Geldkontrolle einsetzt. Die offene, unkontrollierbare Geldschublade hat schon viel Unheil angerichtet. Sie hat schon oft gute Eigenschaften verdorben und mehr Schaden auf moralischem Gebiet angerichtet, als mit Geld wieder gutzumachen war.

Das Stempel- und Einschreibebüchlein und andere Behelfe zur Ermittlung der Rückvergütung weisen alle dieselben Mängel auf. Sie erfüllen ihren Zweck nur dann, wenn sie zum Einkauf mitgenommen werden. Hier hat das Verkaufspersonal das Wort!

Es muss daher für die Behörden einer Konsumgenossenschaft interessant sein, zu hören, dass die National Registrierkassen A. G., Zürich, eine ingeniöse Erfindung gemacht hat, dank welcher die Rückvergütung mit der Geldkon-



So erscheinen die Rückvergütungsmarken gemäss dem deutlich auf der Kasse ersichtlichen Einkaufsbetrag (Fr. 32.25).



Die neue Registrierkasse in Funktion.

Das Mitglied hat bei der Verkäuferin No. 1 für Fr. 32.25 Waren bezogen. Sie tippt den Betrag auf der Maschine, und schon erscheinen rechts aussen die entsprechenden Rückvergütungsmarken. Kasse No. 1 ist nur der Verkäuferin No. 1 reserviert.

trolle auf verblüffend einfache Art verbunden und automatisiert worden ist. Die Rückvergütung ist immer à jour. Mit der Auszahlung derselben kann sofort nach Schluss des Geschäftsjahres begonnen werden. Damit hat die Rückvergütung den Stachel einer zusätzlichen, mehr oder weniger zuverlässigen, komplizierten und kostenmässig erheblichen Arbeit mit allen ihren betriebswirtschaftlich störenden Faktoren vollständig verloren. Die hauptsächlichsten Vorteile sind:

1. Raschere und zuverlässigere Bedienung.
2. Das Konsumbüchlein heutiger Art verschwindet.
3. Der Genossenschafter betritt das Verkaufslokal unbeschwert vom Gedanken an das Konsumbüchlein.
4. Die Verkäuferin ist nicht mehr zufolge Eintragung von sogenannten «Zetteli» an einer raschen Bedienung behindert.
5. Der Kunde muss nicht eines Systemfehlers wegen unnötig lange auf Bedienung warten.
6. Die Rückvergütung stimmt jetzt zwangsweise überein mit dem eingenommenen, rückvergütungspflichtigen Betrag.
7. Die Einnahmen aus Nettoverkäufen werden separat erfasst.
8. Jede Verkäuferin hat immer gezähltes Geld in ihrer persönlichen Schublade.
9. Die Gesamtsumme alles eingenommenen Geldes ist fortwährend unter Verschluss aufaddiert.
10. Kein mehr oder weniger zuverlässiges Addieren der einzelnen Beträge auf dem Papiersack.
11. Tinte, Feder, Stempel und Stempelkissen verschwinden vom Verkaufstisch.
12. Die haftbare Verkäuferin geniesst jetzt den gleichen Schutz, wie ihn die Genossenschaft für sich in Anspruch nimmt.
13. Die grosse Verantwortung kann leichter getragen werden.
14. Die Kaution wird wirksam!
15. Das unbehagliche Gefühl der Unsicherheit verschwindet.
16. Misstrauen und Verdacht ziehen aus.

Gleichzeitig und ohne irgendwelchen zusätzlichen Arbeitsaufwand der Verkäuferin erhält der Kunde maschinell Rückvergütungsmarken im Betrage seines rückvergütungspflichtigen Einkaufes. Diese Marken sind gummiert und werden vom Kunden zu Hause in das Rückvergütungsheft eingeklebt. Jede ausgegebene Marke wird vom Automaten gezählt. Unbefugte Aneignung von Marken führt deshalb zur Entdeckung. Durch eine sinnreiche Vorrichtung (Steuerung) wird die Markenausgabe bei Nettoverkäufen für Einnahmen aus sogenannten Pfandbeträgen und bei allen andern nicht rückvergütungspflichtigen Einnahmen zwangsweise verhindert. Auch bei Stillstand der Kontrollkasse ist eine unbefugte Entnahme von Marken nicht möglich ohne sofortige Entdeckung.

Ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen (positive Einstellung vorausgesetzt), darf gesagt werden, dass mit der Synchronisierung das System der Rückvergütung für alle Zeiten und gegen jeden Angriff gesichert worden ist.

Kurze Nachrichten

Die Industrie im vierten Quartal 1941. Gestützt auf namhafte Vorräte, schärfere Erfassung von Altstoffen, Produktionsumstellungen und eine zwar stark beschränkte, jedoch nie völlig ausgebliebene Rohstoffeinfuhr konnte sich die industrielle Beschäftigung bisher noch auf respektabler Höhe halten. Der sogenannte Beschäftigungskoeffizient (100 = befriedigend) notiert für das vierte Quartal 1941 einen Stand von 120 (gegen 121 im Vorquartal und 123 im vierten Quartal 1940); der Index der beschäftigten Arbeiter (1929 = 100) beziffert sich am Quartalsende auf 87 (gegen 86 bzw. 82).

Entsprechend dieser regen Beschäftigung — zum Teil wohl auch infolge Betriebsumstellungen — stand die industrielle Bautätigkeit im Berichtsquartal noch immer im Zeichen intensiven Ausbaues industrieller Anlagen.

Die Zolleinnahmen im Januar erreichten einen Betrag von 11,2 Mill. Fr. (Vorjahr 13,6 Mill. Fr.). Die Mindereinnahme beträgt 2,4 Mill. Fr.

Frisches Brot — gesalzene Bussen. Zwei Bäckermeister in Mendrisio haben frisches Brot verkauft und den entsprechenden Gewinn eingeheimst. Sie sind gemeinsam zu einer Busse von Fr. 400.— verurteilt worden und haben ausserdem Gerichtskosten im Betrage von Fr. 173.— zu tragen.

Projekt einer Exportorganisation für das schweizerische Gewerbe. Im Schweizerischen Gewerbeverband studiert man gegenwärtig die Frage einer besonderen Exportorganisation innerhalb des Verbandes.

Erleichterung der Schuhversorgung in Ungarn. Die Regierung wünscht die Schuhversorgung der ärmeren Volkskreise in der Weise zu regeln, dass sie die alten Schuhe der wohlhabenden Bevölkerung einsammeln und reparieren lässt und sie an die ärmeren Kreise verteilt. Aus den unbrauchbaren Schuhen soll Reparaturmaterial gewonnen werden.

Cotonin — ein neues dänisches Textilprodukt. Cotonin entsteht bei der chemischen Behandlung von Hanfwerg, während das Garn durch Verspinnung dieses Materials und der gleichen Menge Zellwolle erzeugt wird. Man hofft, eine Jahreserzeugung von 250—300,000 kg erzielen zu können.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Die verhältnismässig grosse Zahl von Veröffentlichungen über Genossenschaftliche Studienzirkel in den Lokalauflagen der Genossenschaftlichen Volksblätter ist ein Zeichen dafür, dass die Tätigkeit der Zirkel immer noch sehr rege ist.

Immerhin kommt man bereits auch da und dort mit seinem Pensum zum Ende. So berichtet uns der Leiter des Genossenschaftlichen Studienzirkel **Laupen**, Herr Johann Froehlich, dass der dortige Zirkel seine Arbeiten nach einem sehr befriedigenden Verlauf abgeschlossen habe. Da der Zirkel volle 12 Sitzungen durchgeführt hat, wird man kaum behaupten können, dass der Abbruch vorzeitig erfolgt sei. Als kleines «Dessert» ist im übrigen für den Frühling eine Besichtigung der Anlagen der SGG in Kerzers vorgesehen.

Auf der andern Seite hört auch die Gründungstätigkeit noch nicht vollständig auf. In der Berichtswoche gelangte zu unserer Kenntnis das Entstehen je eines Zirkels in **Davos** und in der Filialgemeinde Soglio des Konsumvereins Bergell mit Sitz in **Maloja.** Damit ist nun der erste Zirkel des italienischen Sprachgebietes zustandegekommen. Durch die Gründung zweier neuer Zirkel erhöht sich die Gesamtzahl auf 143. Davon entfallen 91 auf die deutsch-, 51 auf die französisch- und 1 auf die italienischsprechende Schweiz, und bedienen sich auf der andern Seite 85 des Deutschen, 57 des Französischen und 1 des Italienischen als Diskussionssprache.

Aber es regt sich noch weiter. **Einsiedeln** fordert erneut zur Teilnahme an einem Studienzirkel auf, und **Vevey** beruft geradezu seine Mitglieder in **Villeneuve** auf den 26. und seine Mitglieder in Clarens auf den 27. Februar zur konstituierenden Sitzung eines Zirkels ein. Es bestehen also gewisse Aussichten, dass die Zahl der Zirkel noch eine kleine Erhöhung erfahren wird.

In der konstituierenden Sitzung des Studienzirkels **Davos** regte der Präsident der Genossenschaft, Herr Martin Heldstab, an, der Konsumverein Davos möchte sich, unter Mitwirkung des Studienzirkels, am Mehranbauwerk beteiligen. Ein brachliegendes Stück Land in Davos-Dorf böte Gelegenheit dazu. Recht so! Als «Erweckte» sollten die Studienzirkelmitglieder an der Spitze der vom VSK eingeleiteten Aktion «Mehr anbauen oder hungern?» stehen.

Sonntag, den 8. Februar, vereinigten sich die Mitglieder der fünf Zirkel des Verbandsvereins **St-Imier** in St-Imier zur Aussprache über die These und Antithese: «Das Genossenschaftswesen wird in der kommenden Ordnung eine führende Stellung einnehmen» und «Das Genossenschaftswesen wird in der kommenden Ordnung keine führende Stellung einnehmen». Je vier Redner vertraten den einen und den andern Standpunkt, wennwohl die vier Vertreter der Antithese vermutlich nicht aus innerer Ueberzeugung. An die Referate der acht im voraus bestimmten Redner schloss sich eine lebhafte Diskussion an. Den Schluss bildete ein Vortrag von Herrn Pfarrer Huguenin über das Thema «Haben und sein». h.

Der Studienzirkel **Mollis** führte am 15./16. Februar eine Reise nach Basel durch, bei welchem Anlasse unter Führung von Herrn Handschin das Freidorf, die Bäckerei des ACV, die Bell A.-G., das Lagerhaus St. Johann und die Weinkeller des ACV besichtigt wurden. Alle Teilnehmer waren von der Reise vollauf befriedigt und sprechen auch an dieser Stelle den Verbandsbehörden, sowie dem ACV für die Ermöglichung der verschiedenen Besichtigungen den besten Dank aus. z.

Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Bäckermeistern und andern Personen, die mit der Leitung einer Genossenschaftsbäckerei betraut sind.

Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK) in Zürich beabsichtigt in der Woche vom *19. bis 25. April 1942* in der Bäckerei der Konsumgenossenschaft Winterthur die Durchführung eines Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Bäckermeistern und andern Personen, die mit der Leitung einer Genossenschaftsbäckerei betraut sind.

Der Kurs beginnt Montag, den 20. April 1942, vormittags 8.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Konsumvereins Winterthur und endigt Samstag, den 25. April 1942, nachmittags.

Der Kurs findet in der Bäckerei des Konsumvereins Winterthur statt.

Zur Instruktion kommen:

1. Rationelle Betriebsführung einer Bäckerei (theoretisch und praktisch).
2. Produktions-Zusammenstellung und Rapporte.
3. Schriftliche Arbeiten des Bäckermeisters.

Ein Kursgeld wird nicht erhoben, dagegen gehen Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer zu Lasten der Vereine.

Die Vereine werden ersucht, Anmeldungen für diesen Kurs bis *spätestens den 31. März 1942 der Direktion der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK) in Zürich* einzureichen.

Bibliographie

Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten; Hans Handschin, Dr. H. E. Mühlemann, Dr. W. Ruf: Heft 39 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek. VSK, Basel 1941.

Diese Broschüre ist vor kurzem in zweiter Auflage erschienen. Setzte sich die erste Auflage zumeist aus einzelnen, nicht für den besonderen Zweck geschriebenen Aufsätzen zusammen, so stellt die neue Auflage — trotz der Mehrzahl der Verfasser — ein Ganzes dar. Die Veröffentlichung dient in erster Linie unsern Studienzirklern und wird wohl inzwischen schon manchem dieser Bildungsbeflissenen neue Einblicke gewährt haben in die, in ihrer Vielfalt so reiche Konsumgenossenschaftsbewegung. Ebensowohl jedoch kann das rund 140 Seiten umfassende Werkchen allen denen empfohlen werden, die sich einen Überblick über die gesamte Bewegung bis zu ihren feinsten Verästelungen verschaffen wollen, lässt es doch in einer Gesamtschau alle irgendwie wesentlichen Erscheinungen der Konsumgenossenschaftsbewegung vor unsern Augen vorüberziehen.

Von den Ursprüngen des Genossenschaftswesens in der Eidgenossenschaft zu den ersten Vertretern der modernen Konsumentenbewegung, den örtlichen Konsumgenossenschaften, und von da zum Verband schweiz. Konsumvereine (VSK), dem weitaus wichtigsten Zusammenschluss in der Schweiz, führt uns die Darstellung über Zweckgenossenschaften, Stiftungen und übrige Organisationen des VSK zu den andern Verbänden von Konsumgenossenschaften, um in den zwei letzten Abschnitten noch die gemeinnützigen Bau- und Elektrizitätsgenossenschaften näher zu beleuchten.

Im ganzen darf die Schrift all denen empfohlen werden, die sich näher mit der Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten vertraut machen wollen. H. E. M.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Begeisterung in der Basler WAG für den Mehranbau.

Nach der anspornenden Studienzirkel-Konferenz (s. «SKV» No. 8) durfte man erwarten, dass auch der Ausspracheabend in der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen über das genossenschaftliche Anbauwerk zu einem Erfolg werde. In der Tat, über Erwarten zahlreich erschienen die Mitglieder der WAG, um von Herrn Ensner, dem initiativen Leiter der Mehranbauaktion, zu hören, was geplant ist und was von den einzelnen Mitarbeitern erwartet wird. Unter den Anwesenden befanden sich auch drei Mitglieder der Direktion des ACV, die Herren Nationalrat Herzog, Stoll und Zulauf, ein Zeichen, wie ernst man die Sache auch in der obersten Geschäftsleitung der grössten Genossenschaft unseres Landes nimmt.

Die Pflicht der Konsumgenossenschaftsbewegung, sich mit grösster Aktivität am Mehranbau zu beteiligen, begründete der Referent schon mit der konsumgenossenschaftlichen Aufgabe der Versorgung ihrer Mitglieder mit genügenden, qualitativ guten und preiswerten Lebensmitteln. Da der Import sehr stark zurückgegangen ist, drängt sich die Inlandproduktion auf, und deshalb ersteht der Genossenschaftsbewegung auch eine ganz besondere Aufgabe bei der Beschaffung von Nahrungsmitteln aus eigenem Boden. Nichts besser kann die heutige Versorgungssituation kennzeichnen als folgender Ausspruch eines Kaufmannes, der jüngst aus Frankreich kam:

«Dr. Wahlen sollte man ein Denkmal errichten, so gross wie die Kamine der chemischen Fabriken in Basel.»

Die Aktion des VSK und der Konsumgenossenschaften wird an allen Genossenschaftskonferenzen gelobt. Man sieht heute ein, dass die wichtigste genossenschaftliche Aufgabe Aktivität ist.

Zu den genossenschaftlichen Hauptaufgaben gehören die Beschaffung von Land — auch in ganz kleinen Stücken von 100 m², 50 m² —, die Gewinnung von freiwilligen Arbeitskräften für unsere Bauern, die Schaffung von Arbeitsgruppen — z. B. für die Mitarbeit in der «Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell», die unter der massgebenden Beteiligung des VSK in der Reussebene Hunderte von Hektaren bewirtschaften wird. Näheres über diese Genossenschaft soll nächstens im «SKV» berichtet werden. Überall Aufgaben, die genossenschaftlicher Tatkraft vorbehalten sind. Wenn wir etwas von unserem Egoismus, von unserem allzuengen Gelddenken lassen, dann wird es gelingen.

Für die Aktion des ACV beider Basel empfiehlt der Referent die Einberufung einer besonderen, dem Mehranbau gewidmeten Sitzung des Genossenschaftsrates, mit einem Referat vielleicht von Dr. Wahlen, die Veranstaltung einer ausnahmslos das ganze Personal erfassenden Versammlung und zu diesem Zwecke Schliessung sämtlicher Läden des ACV an einem bestimmten Tage während einiger Stunden — ein Vorgehen, das bestimmt den Eindruck auf die Mitgliedschaft nicht verfehlen würde.

Die Diskussion, die Präsident Handschin leitete, ergab eine durchwegs freudige, ja begeisterte Zustimmung zur neuen genossenschaftlichen Aktion. Während Direktor Stoll über die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» orientierte, betonte Direktor Herzog, dass es heute gelte, mehr als seine Pflicht zu tun. Die Direktion des ACV werde alle Vorschläge prüfen und dafür Sorge tragen, dass auch die Basler Genossenschaft ihre Aufgabe erfülle.

Weitere Votanten wiesen auf die Wünschbarkeit der Einführung der Fünftagewoche und der Beteiligung auch von Arbeitslosen mit entsprechender Entlöhnung unter Herbeiziehung der Lohnausgleichskasse hin. Ebenfalls betont wurde, wie notwendig es ist, die Städter zur Übernahme ernsthafter Verantwortung für die Bauern aufzurütteln und bei den Bauern das Verständnis für die Städter zu wecken, die zur Mitarbeit bereit sind und deshalb mit Recht erwarten, dass sie von den Bauern als willkommene Helferinnen und Helfer freudig und vertrauensvoll aufgenommen werden — eine Aufklärungsarbeit, deren sich der Zwischengenossenschaftliche Ausschuss bestimmt mit Erfolg annehmen kann.

Man darf erwarten, dass diese Veranstaltung der WAG ein weiterer fruchtbarer Beitrag für die erfolgreiche Durchführung des genossenschaftlichen Anbauwerks in Basel und Umgebung sein wird.

Noch nicht alle Vereine

haben den **Fragebogen der Verbandsdirektion vom 9. Februar 1942 betreffend die Mehranbauaktion** beantwortet. Die Zentrale der Aktion, die eine grosse organisatorische Aufgabe zu bewältigen hat, muss mit der möglichst speditiven Mitarbeit jedes einzelnen Vereins rechnen. Deshalb werden die betr. Vereinsverwaltungen und Behörden dringend gebeten, umgehend den Fragebogen vom 9. Februar dem VSK zu beantworten.

Die Badener Aktion.

Im Anschluss an die positiv verlaufene Versammlung des Konsumvereins Baden vom Sonntag, den 15. Februar (s. «SKV» No. 8), gelangte der Konsumverein an die Organisationen, um von ihnen das Ausmass der Mitarbeit festzustellen. Er tat dies mit folgendem Zirkularschreiben:

Als Ergebnis der Besprechungen anlässlich der Versammlung vom 15. Februar 1942 im «Kunstgütli» umschreiben wir orientierungshalber die sich ergebenden Schlussfolgerungen wie folgt:

1. Die Abgabe von Pflanzplätzen an Städter durch die Bauern der umliegenden Gemeinden kommt nicht in Frage, weil 45—48 % des vorhandenen Bodens bereits Ackerland sind, die Anpflanzung durch Städter vielfach nicht sachgemäss erfolgen würde. Düngung fehlt und darum Ertrag ungenügend ist.
2. In Frage kommt Riedland und Wald in grossen Komplexen, die von Arbeitskolonnen aus Industrie kultiviert und als Einheit bebaut werden sollen.
   Arbeitslager mit fachmännischer Leitung, straffe Organisation. Einsatz von Leuten, die mindestens vier Wochen verfügbar sind. Zusammenarbeit mit Industrie und Innenkolonisation.
3. Freiwilliger und unentgeltlicher Hilfseinsatz bei Landwirten der Umgebung bei Anbau, Heuet, Ernte und Herbstarbeiten erwünscht, aber nicht bloss Samstags, sondern möglichst die ganze Woche im Moment, da zusätzliche Arbeitskräfte dringend benötigt werden (Witterungseinfluss).
4. Hilfsaktion für Bauernfrauen, Übernahme der Flickarbeiten durch Stadtfrauen.
5. Anbau-verträge mit bäuerlichen Gemüsepflanzern abschliessen, dass lagerbares Wintergemüse nach Bedarf in den Verbrauchszentren angebaut wird, statt Frühgemüse, für welches die rechtzeitige Konsumationsmöglichkeit fehlt.
6. Organisationen sollen abklären, welche finanziellen Mittel sie dem Anbauwerk evtl. zur Verfügung halten können (Geräte-, Saatgut-, Düngerbeschaffung).

Die begrüssten Organisationen werden ersucht, die Frage ihrer Mitwirkung am Anbauwerk an Versammlungen ihrer Mitglieder abzuklären und uns bis längstens Ende Februar 1942 endgültigen Bescheid zu geben.

In der Beilage erhalten Sie noch ein Muster einer Arbeitsverpflichtung zur Begutachtung.

Eisenbahner, VPOD und Mehranbau.

Die beruflichen Anforderungen an unsere Eisenbahner sind gewaltig. Das wird nicht hindern, dass sie sich trotzdem nach besten Kräften in den Dienst des Mehranbaus stellen. Da wegen des unregelmässigen Dienstes die Inangriffnahme eines eigenen Eisenbahner-Mehranbauwerks mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, werden die Eisenbahner von ihrem Verband aufgefordert, sich dem vom VSK und den Konsumgenossenschaften begonnenen genossenschaftlichen Anbauwerk anzuschliessen. Die Sektionsvorstände des Eisenbahnerverbandes werden eingeladen, sich mit den örtlichen VSK-Vereinen in Verbindung zu setzen, um die Frage ihrer Mitwirkung beim genossenschaftlichen Anbauwerk zu prüfen.

Es ist zu hoffen, dass die Eisenbahnersektionen eine recht aktive Rolle bei der Förderung des Mehranbaus spielen. Eisenbahner gehörten von jeher zu den Fortschrittlichen und Initiativen in der Genossenschaftsbewegung.

Auch das Zentralkomitee des VPOD begrüsst die Aktion des VSK lebhaft. Die einzelnen Sektionen werden ebenfalls aufgefordert, sich in das genossenschaftliche Anbauwerk einzureihen und selber initiativ mitzuwirken.

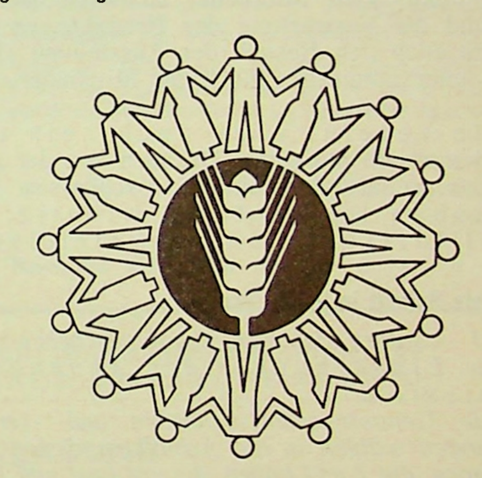
Wenn sich überall derart spontane Mitarbeit einstellt und die einzelnen Genossenschaften ebenso aktiv den Mehranbau an die Hand nehmen, wird der Erfolg sicher sein.

Auch die kleinen Vereine machen mit.

Zur Orientierung über die Wanderausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» und die Mehranbauaktion sprachen an Regionalkonferenzen in Stein am Rhein und in Liestal die beiden hauptverantwortlichen Leiter des genossenschaftlichen Anbauwerks, die Herren Engesser und Ensner. VSK-Vertreter Güdel präsidierte in Stein und Scholer in Liestal. Der Verlauf der Aussprache zeigte eine sehr erfreuliche Bereitschaft zur Mitarbeit. Wenn der Vertreter eines mittleren Vereins sagte: «Wir würden ein Verbrechen begehen, wenn wir nicht alle Mitglieder zum Besuch der Ausstellung bringen würden», so zeigt dies, dass man die Situation erfasst hat. Die Initiative des VSK wurde sehr begrüsst und gelobt.

Durchwegs kam der Wunsch zum Ausdruck, dass mit Hilfe des genossenschaftlichen Anbauwerkes den Bauern fähige und willige Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. In den gut bewirtschafteten Gebieten der Nordwestschweiz scheint nicht mehr sehr viel freies Land zur Abgabe an Dritte zur Verfügung zu stehen. Deshalb gilt es in erster Linie, den Bauern zu helfen, seine Anbaupflicht voll zu erfüllen. Ausstellung und die Mehranbauaktion werden deshalb in dieser Richtung eine besondere Aufgabe haben. Jedenfalls bedeutet die positive Stellungnahme der Vereinsvertreter für das genossenschaftliche Anbauwerk eine weitere wertvolle Förderung.

Das Signet des genossenschaftlichen Anbauwerks.



Herrn Plattner, Reklameberater beim VSK, ist mit dem genossenschaftlichen Anbausignet ein glücklicher Wurf gelungen. Stadt und Land — Hand in Hand, die Arbeit in kameradschaftlicher Gemeinschaft, das gemeinsame Wirken von Schweizer Männern und Frauen für das gemeinsame Ziel der mit der Ähre gekennzeichneten genügenden Versorgung unseres Landes mit Lebensmitteln, das einem gutspielenden Räderwerk gleichende Zusammenwirken — all diese Gedanken und Motive sind in dem mit sehr einfachen Mitteln geschaffenen, aber doch eindrücklichen Signet enthalten. Das Signet kennzeichnet den Geist, in dem alle am genossenschaftlichen Anbauwerk Beteiligten — der VSK, die Konsumgenossenschaften, die Personalorganisationen, Sportvereine, Jugendgruppen usw. — zusammenarbeiten sollen. Es charakterisiert die grosse Aktion als Gemeinschaftstat aller Gutwilligen, aller für die Zukunft unseres Landes wirklich Verantwortung Empfindenden. So wird denn das Signet

bei der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» sowohl wie bei der Aktion zur Gewinnung der Anbauwilligen vom Geist und Ziel des genossenschaftlichen Anbauwerks künden. Auch die Vereine sind eingeladen, das Signet für ihre Publikationen und Aktionen im Rahmen des genossenschaftlichen Mehranbaues zu benützen.

„Wir haben kein Land mehr, deshalb kommt die Anbauaktion für uns weniger in Betracht."

Mit dieser Feststellung glauben eine Reihe Vereine, besondere Anstrengungen beim Mehranbau seien für sie überflüssig. Gerne wird auch auf die Tätigkeit der Ackerbaustelle, des Industriellen Pflanzwerks und ähnlicher Institutionen hingewiesen, die ja das Notwendige schon veranlassen resp. tun würden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Ansicht, es gäbe für die Konsumgenossenschaften nichts mehr zu tun, ein sehr grosser Trugschluss ist. Land gibt es noch sehr viel. Wer mit den Bauern und Landbesitzern persönlichen Kontakt nimmt, wird hören, dass noch viel Land vorhanden ist. Und dort, wo auch diese persönliche Nachfrage wirklich resultatlos verlaufen sollte, wo — was sehr unwahrscheinlich ist — auch keine Arbeitskräfte vermittelt zu werden brauchen, da die Bauern ihr Land selbst bewirtschaften können, gibt es trotzdem auch für den kleinsten Verein die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit beim genossenschaftlichen Anbauwerk. Der Verein kann am Orte Umschau halten nach Arbeitskräften, die an anderen Orten eingesetzt werden können, er kann seine Mitglieder aufklären über den Anbau und die Verwertung der Produkte, er kann besonders auch den Besuch der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» für seine Mitglieder organisieren.

Kein Verein, aber auch kein einziger kann sich mit guten Gründen von der grossen genossenschaftlichen Aktion ausschliessen. Der Mehranbau ist heute so wichtig wie die militärische Landesverteidigung.

Der nächste Schritt in jedem Verein.

ist — sofern dies nicht schon geschehen ist — die Einsetzung einer Anbaukommission.

Die Genossenschaftsbehörden und -verwaltungen wählen in die Anbaukommission Personen, die Zeit haben, die mit Lust und Liebe zur Sache tätig sind, die aus innerer Überzeugung und — mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet — auch aus eigener Initiative die Aufgabe so anpacken, dass etwas dabei herausspringt.

Viele Junge, viele aktive Genossenschafter und Genossenschafterinnen warten darauf, dass man sie zur Mitarbeit heranzieht.

Herr Ensner vom VSK ist jederzeit bereit, mit Rat und Tat zu helfen. Man beachte besonders auch die dieser Tage an alle Vereine zum Versand kommende praktische Wegleitung.

Den Nagel auf den Kopf getroffen hat Herr Nagel

aus Obermumpf anlässlich der Orientierungskonferenz in Stein, indem er darauf hinwies, dass, wo Freiwillige am Werke sind, nur Gutes herauskommen kann. Wenn im vergangenen Sommer soviele Bauern nicht gerade ermutigende Erfahrungen mit ihnen zugewiesenen Arbeitskräften gemacht haben, so oft vor allem deswegen, weil die betreffenden Hilfskräfte mehr aus Zwang als Freiwilligkeit arbeiteten. Das Entscheidende beim genossenschaftlichen Anbauwerk ist eben der freie Entschluss des Anbauwilligen, seine Mitarbeit aus eigener Verantwortung, im vollen Bewusstsein, dass es von morgens früh bis spät abends zu werken gilt. Aus diesem Grunde ist es so wichtig, dass die kleinen und grossen Vereine es an Aufklärung — u. a. mit dem kollektiven Besuche der Ausstellung — nicht fehlen lassen, dass sie geistig den Boden für eine überzeugte Mitarbeit möglichst vieler Konsumenten vorbereiten. So können unseren Bauern Arbeitskräfte bereitgestellt werden, die kräftig zupacken und sich vor keiner Arbeit scheuen.

An der ausserordentlichen Konferenz des Kreises IV

wird eingehend über das genossenschaftliche Anbauwerk gesprochen. Dr. Wahlen und Direktor Maire werden Bedeutungsvolles zu sagen haben. Die Tagung ist so wichtig, dass sämtliche Mitglieder der Behörden der Vereine des Kreises IV an ihr teilnehmen sollten.

Jugendgruppen und Anbauwerk.

Nachdem sich die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit (SAF) schon im vergangenen Jahre durch eine Eingabe an über 200 Wirtschaftsverbände unseres Landes gewandt hatte, damit den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern zum Zwecke der Mithilfe beim Anbauwerk vermehrte Ferien gewährt werden, sind neuerdings Verhandlungen mit den Bundesbehörden und Wirtschaftsverbänden eingeleitet worden. Massgebende Wirtschaftsverbände sind gewillt, ihre jugendlichen Arbeiter für diesen Zweck während mehrerer Wochen zu beurlauben. Nach den erfreulichen Erfolgen im vergangenen Jahre wird nun vor allem die Frage des jugendgruppenweisen Einsatzes geprüft.

Studenten zur energischen Mitarbeit bereit.

Das Amt für Arbeitskolonien (E. T. H. 18c, Zürich) richtet folgenden Appell an die Bauernschaft:

«Landwirte, eine weitere Etappe des Mehranbaus steht bevor. Die Heimat verlangt von euch eine gewaltige Kraftanstrengung. Doch sollt ihr im Kampfe um unsere Ernährung nicht allein stehen. Wie letztes Frühjahr, stehen auch dieses Jahr von Anfang März bis Mitte April die Studenten und Studentinnen bereit, euch zu helfen, soweit es in ihrer Möglichkeit liegt. Jeder von ihnen will freiwillig während mindestens drei Wochen unentgeltlich auf dem Land mithelfen: die Studentinnen besorgen während der strengsten Zeit zudem noch die Haushaltung.

Anerkennt diese Hilfsbereitschaft der Studenten, weist den guten Willen nicht zurück, wenn er auch von ungeübten Kräften kommt und meldet euch sofort zahlreich für eine Studentin oder einen Studenten bei der Arbeitseinsatzstelle eurer Gemeinde an. Anmeldeschluss ist der 16. Februar.»

Diesem Appell fügt die Sektion für landw. Produktion und Hauswirtschaft im Eidg. Kriegsernährungsamt folgende Empfehlung bei:

«Wir möchten den Aufruf des Amtes für Arbeitskolonien des Verbandes der schweizerischen Studentenschaften der Beachtung der Landwirte nachdrücklich empfehlen. Es wird im kommenden Sommer noch wichtiger sein als im vergangenen, dass der Landwirtschaft zusätzliche Arbeitskräfte zugeführt werden können. Auch wer in den Frühjahrsferien nicht unbedingt auf eine solche Hilfe angewiesen wäre, leistet sich und seinen Berufsgenossen durch die Aufnahme eines freiwilligen Helfers einen Dienst dadurch, dass hilfsbereite Studenten in die Landarbeit eingeführt und zu noch tauglicheren Helfern für die arbeitsstrengen Zeiten des Sommers und Herbstes ausgebildet werden. Wir hoffen, dass die Anmeldungen so zahlreich einlaufen, dass sämtliche Studenten und Studentinnen, die ihre Kräfte der Landwirtschaft und damit dem Vaterland zur Verfügung stellen, plaziert werden können.»

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns in der Berichtswoche zu:

	1941	1940
Bulle	566.200.—	503.200.—
Chippis-Sous-Géronde	307.000.—	290.000.—
Fahrwangen	79.700.—	76.800.—
Pieterlen	407.000.—	353.000.—
Schwanden	985.400.—	910.400.—

Durch betrügerische Eintragungen in Konsumbüchlein während den Jahren 1937/41 wurde der ACV beider **Basel** um rund Fr. 8400.— geschädigt. Fr. 2000.— konnten zur Schadensdeckung bereits sichergestellt werden; den Restbetrag hofft man noch eintreiben zu können. Eine Warnung auch für andere Konsumvereine!

Bei einer Veranstaltung des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Frauenfeld** führte Verwalter Sigrist Farbenphotos vor.

Zugunsten des «Camp coopératif romand» findet in **Biel** am 28. Februar, organisiert von der welschen Gruppe des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins, ein Konzert statt. Bekannte welsche Künstler stellten sich für diesen Anlass zur Verfügung. Herr Ch.-U. Perret, Präsident des Kreises II, nimmt ebenfalls an diesem Abend teil.

An einer Veranstaltung der Erziehungskommission der SG **Freidorf** sprach Robert Jungkunz, Chemiker im Laboratorium des VSK, über «Unsere Waschmittel im Wandel der Zeiten».

Dr. Fritz Wartenweiler spricht in **Gränichen** über die Ernährungslage der Schweiz.

Die Konsumgenossenschaftliche Frauengruppe Renens **(Lausanne)** konnte am 22. Januar den 20. Jahrestag der Gründung feiern.

Nach erfreulich verlaufenen Verhandlungen mit einem Privathändler in Wienacht-Tobel **(Rorschach)**, ist dieser bereit, seinen Laden aufzugeben, d. h. der Laden wird von Rorschach übernommen und dort eine Filiale eingerichtet. Als neue Filialleiterin wird die Frau des Privathändlers wirken.

An der Generalversammlung von **Le Sentier** wird Marcel Boson, Sekretär des Kreises I, zum Thema «Was ist die Genossenschaft» sprechen. mp.

Versammlungskalender

Sonntag, den 1. März.

Kreisverband IV: Ausserordentliche Kreiskonferenz in Olten, Hotel «Glockenhof» (Volkshaus). Beginn 8.30 Uhr. Referenten: Herren Maire, Präsident der Verbandsdirektion, Dr. Wahlen, Leiter der Sektion für landwirtschaftliche Produktion im Eidg. Kriegsernährungsamt.

SCHUH-COOP

EINLADUNG

zur 18. Delegiertenversammlung

auf Sonntag, den 22. März 1942, vormittags 10.30 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 23. März 1941.
2. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1941.
3. Wahl der Kontrollstelle.

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

EINLADUNG

zur ordentlichen Delegiertenversammlung

Gemäss den Bestimmungen der Statuten werden die Delegierten der in § 8 I der Statuten erwähnten Mitglieder sowie die in der Vorversammlung gewählten Delegierten der Mitgliederkategorie gemäss § 8 II der Statuten zur Teilnahme an der ordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 14. März 1942, 14 Uhr, in den grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel, höflich eingeladen.

Als **Traktanden** sind vorgesehen:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 15. März 1941.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes. Abnahme der Jahresrechnung per 31. Dezember 1941. Beschlussfassung über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses, sowie Decharge-Erteilung an die Verwaltung.
3. Wahl eines Mitgliedes in die Verwaltung an Stelle von Herrn E. Angst.
4. Wahl der Kontrollstelle.

Sodann werden die Mitglieder gemäss § 8 II der Statuten zu einer

Vorversammlung

auf Samstag, den 14. März 1942, 13 30 Uhr, in den Vortragssaal des Genossenschaftshauses, I. Stock, Freidorf bei Basel, eingeladen.

Traktandum für diese Versammlung:

Wahl der Delegierten der Mitgliederkategorie gemäss § 8 II der Statuten für die am 14. März 1942, 14 Uhr, stattfindende ordentliche Delegiertenversammlung.

Im Namen der Verwaltung
Der Präsident: Dr. B. Jaeggi.
Der Sekretär: H. Küng.

Basel, den 18. Februar 1942.

MILCHEINKAUFSGENOSSENSCHAFT SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (MESK)

EINLADUNG

zur 2. Delegiertenversammlung

Gestützt auf § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass die Verwaltung beschlossen hat, die diesjährige Delegiertenversammlung auf

Sonntag, den 22. März 1942, punkt 14 Uhr, ins Genossenschaftshaus des Freidorfes einzuberufen.

Die Tagesordnung ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 23. März 1941.
2. Abnahme des Berichtes und der Rechnung pro 1941.
3. Eventuell: Ersatzwahl in die Verwaltung für die verstorbenen Herren E. Angst und Th. Zumthor.
4. Wahl von 2 Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Der Präsident der Verwaltung
Dr. L. Müller.

Basel, den 14. Februar 1942.

MÜHLENGENOSSENSCHAFT
SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (MSK) ZÜRICH

EINLADUNG

zur 30. ordentlichen Delegiertenversammlung

auf Sonntag, den 12. April 1942, vormittags 10 Uhr, in das Restaurant „du Pont", 1. Stock, in der Nähe des Hauptbahnhofes in Zürich.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der 29. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. März 1941.
2. Abnahme des Berichtes und der Rechnung über das Jahr 1941.
3. Wahl der Kontrollstelle (drei Revisoren und ein Ersatzmann).
4. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident der Verwaltung
M. Maire.

Zürich, den 31. Januar 1942.

Verbandsdirektion

1. Dem Bureau de bienfaisance in Genf ist zum 75jährigen Bestehen gratuliert worden.

2. Sämtlichen Vereinen ist die Aufstellung über die Zuteilung der Gratisferienwochen in den Ferienheimen Coop in Jongny und Weggis zugestellt worden. Sollte ein Verein aus irgendwelchen Gründen nicht in den Besitz der Aufstellung gekommen sein, so bitten wir um unverzügliche Mitteilung.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V.S.K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Kantonaler Gewerbeverband Zürich: Sanierung des Kleinhandels. Zürich, 1941. 43 S.

Küng, Heinrich: Die Kreditprüfung. Basel, 1941. 34 S.

Meile, Dr. W.: 20 Jahre Messedirektor. Basel, 1941. 38 S.

Meyer, Karl: Der Ursprung der Eidgenossenschaft. Zürich, 1941.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, in allen Teilen bestens versierter, an selbständiges und exaktes Arbeiten gewöhnter **Bäcker-Konditor** sucht seine Stelle zu verbessern, wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich eine sichere und aussichtsreiche Position zu erarbeiten. Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten sind erbeten unter Chiffre P. T. 24 an den VSK, Basel 2.

Intelligente, arbeitsfreudige, katholische Tochter, mit zwei Jahren Sekundarschule, wünscht in einem Konsumverein, wenn möglich in der Ostschweiz, die **Verkäuferinnenlehre** zu machen. Erwünscht wird Kost und Logis im Hause, evtl. auch Mithilfe im Haushalt. Offerten erbeten an Marie Künzli, Schulhaus, Fimmelsberg, Märstetten (Thurg.).

Zwei junge, tüchtige **Verkäuferinnen**, in selbständiger, ungekündigter Stellung, suchen grössere Filiale zu übernehmen. Offerten erbeten unter Chiffre S. M. 27 an den VSK, Basel 2.

INHALT: *Seite*